

---

# **Die Deutsche Bundesratsinitiative zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz**

---

**Vizepräsident des Landgerichts Holger Radke**

**13. Magglinger Rechtsinformatikseminar**

**18. März 2013**



**Baden-Württemberg**

JUSTIZMINISTERIUM

# Informationstechnologie heute

- 77 % der Personen über 10 Jahren nutzen das Internet und zwar „jeden Tag oder fast jeden Tag“
  - ▶ nochmals 5,5 % Steigerung in den letzten 3 Jahren
- In 82 % aller Unternehmen in Deutschland wird mit Computer und Internet gearbeitet (2004 waren es noch 31 %)
- Das Internet wird weltweit von mehr als 1,2 Milliarden Menschen genutzt

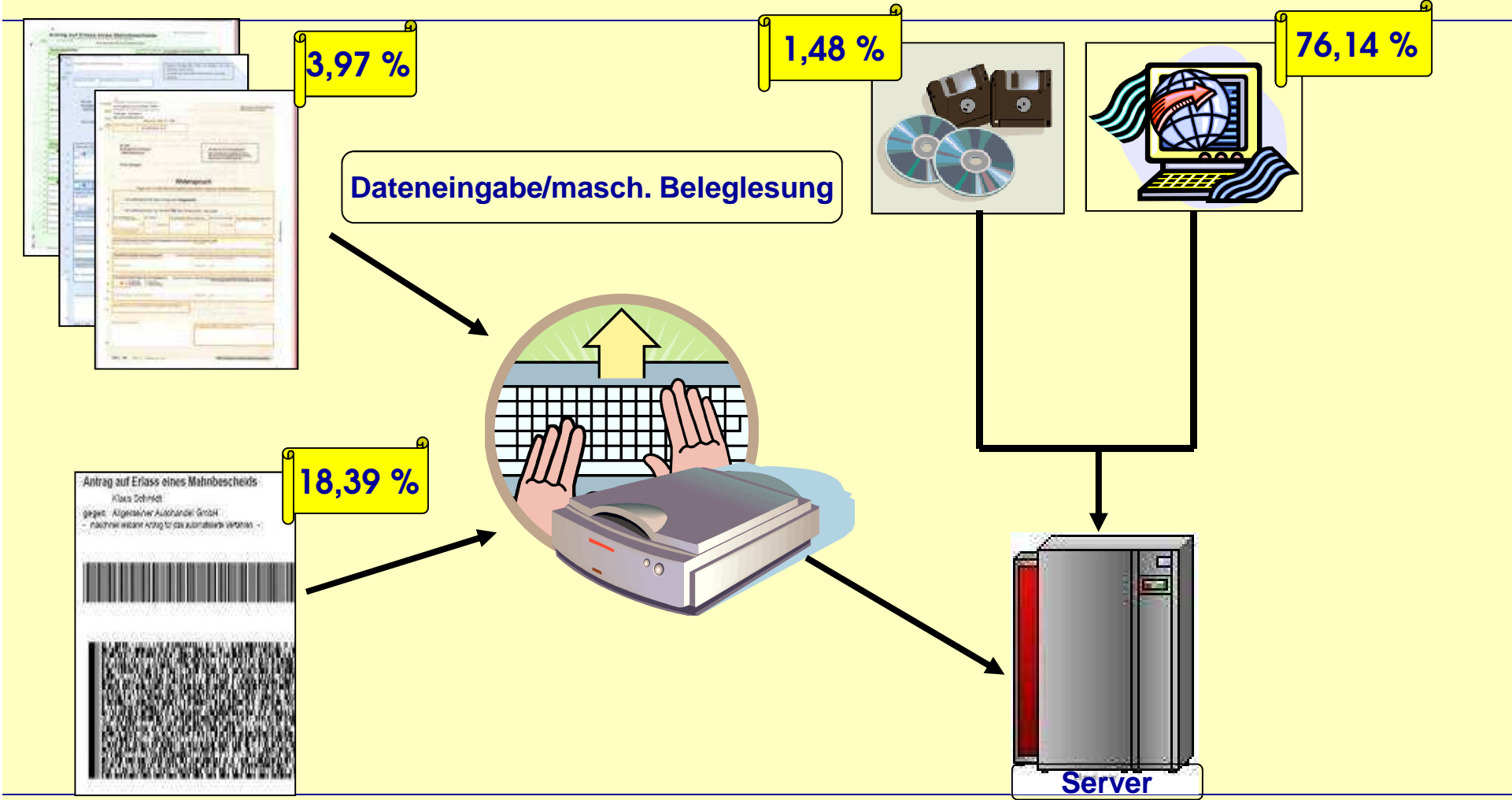
<Quelle: Statistisches Bundesamt, Zahlen für 2012>

# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

- 5,9 Millionen Anträge im Mahnverfahren bundesweit (2012)
  - ▶ 95 % vollständig automatisierte Bearbeitung
  - ▶ 97 % Einreichung nur maschinell lesbarer Anträge  
(Steigerung von ca. 26 % seit 2007)
  - ▶ 4,5 Mio. Vollstreckungsbescheide
  - ▶ 0,565 Mio. Abgaben an Streitgerichte
  - ▶ 0,75 Mio. anderweitige Erledigung (Zahlung/Rücknahme)
  
- 150.000 Verfahren weniger als 2011 – seit einigen Jahren  
verstetigt sich rückläufige Tendenz



# Formen der Antragstellung (Stand: 2011)



# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

- Seit 01. Januar 2007 erfolgen Eintragungen in das Handelsregister nur noch auf **elektronischen** Antrag - Abfragen sind **nur über das Internet** möglich
- Tatsächliche Nutzung <Stand: April 2012>
  - ▶ 183.000 zugelassene Teilnehmer („regelmäßige Nutzer“ – Steigerung um knapp 19 % seit April 2011)
  - ▶ Täglich bis zu 2 Mio. „hits“
  - ▶ Über 170.000 Register- und Dokumentenabrufe pro Tag
  - ▶ 4,35 Mio. Registerinformationen verfügbar
  - ▶ 80 % der Zugriffe erfolgen aus Deutschland

# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

---

- streitige gerichtliche Verfahren:
  - ▶ LG Stuttgart: 425 signierte Eingänge im Jahr 2011, davon 73 Klageschriften
  - ▶ bei insgesamt 8.895 Klageverfahren im gleichen Zeitraum also weniger als 1 %



# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme



Die Deutsche Bundesratsinitiative....., Magglingen, 18.03.2013



# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

- Der elektronische Rechtsverkehr in kontradiktorischen Gerichtsverfahren
  - ▶ flächendeckend nur in Hessen sowie in den Stadtstaaten Berlin und Bremen - weitgehend auch in Brandenburg
  - ▶ weitere Bundesländer mit Pilotverfahren in unterschiedlichen Bereichen
  - ▶ Die Nutzung steigt in den letzten Jahren langsam an, die Nutzerzahlen bleiben aber überall hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten deutlich zurück



# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

---

- Ein punktueller „Angebots-Flickenteppich“ ist unattraktiv
- Die Kommunikation setzt nicht auf die gängigen und weit verbreiteten Produkte wie E-Mail oder soziale Netzwerke
  - ▶ Die vorgegebenen Produkte - insbesondere das „EGVP“- sind nicht bedienerfreundlich und fehleranfällig
  - ▶ Authentizität – Integrität - Vertraulichkeit
  - ▶ „je sicherer, desto komplizierter – je einfacher, desto riskanter“ (!?)
- Es fehlt die Einbindung in gängige Kanzleisoftware

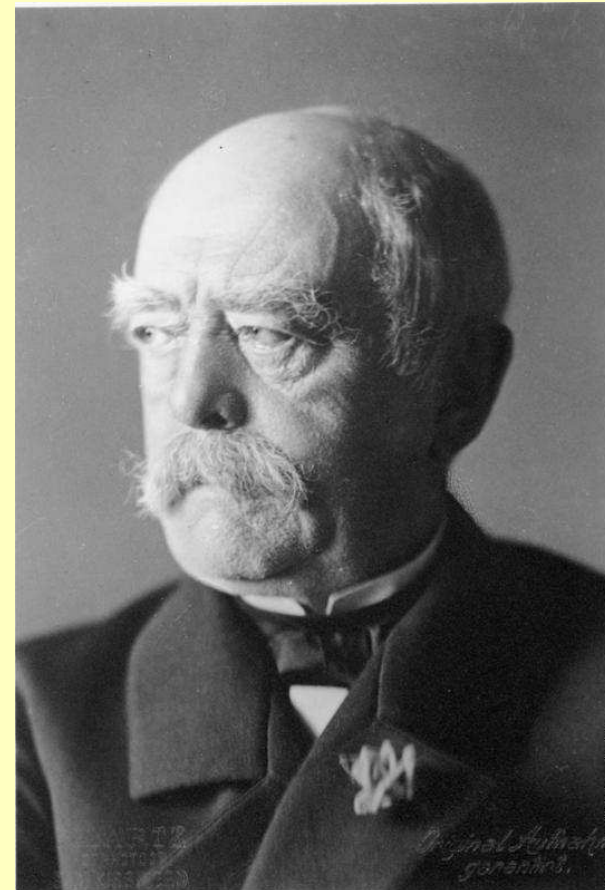
# Deutschland und der elektronische Rechtsverkehr – eine Bestandsaufnahme

- Der Umstieg auf den ERV bietet dem Anwalt (noch) keinen wirtschaftlichen Nutzen (str.)
  - ▶ „Ein wenig Mut tut gut“ (Volk, AnwBl. 2012, 343)
- Neustrukturierung der Kanzleiorganisation wird gescheut
- Angst vor Haftung bei Fehlern – kein Vertrauen in die Technik
  - ▶ unbemerktes Versagen ?
  - ▶ rechtliche Unwägbarkeiten - Umschlagsignatur
- breite Skepsis auch innerhalb der Justiz



„*Gesetze* sind wie *Würste*,  
man sollte besser nicht  
dabei sein, wenn sie  
gemacht werden.“

(Otto von Bismarck)



Bismarckarchiv, Bild 146-2005-0057  
Foto: Platt, Jacques | 31. August 1890

# „Und bist Du nicht willig....“ – Die Aktivitäten des Gesetzgebers zur Förderung

- Die „E-Justice Bundesratsinitiative“ der Länder
  - ▶ Federführung: Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen
  - ▶ 13.06.2012: Beschluss durch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
  - ▶ 21.09.2012: Einbringung in den Bundesrat
  - ▶ 12.10.2012: Beschlussfassung im Bundesrat
- Der „Gegenentwurf“ des Bundesjustizministeriums
  - ▶ 19.12.2012: Verabschiedung durch das Bundeskabinett
  - ▶ Februar 2013: Stellungnahme Bundesrat
  - ▶ Mitte März 2013: erste Lesung im Deutschen Bundestag
- Das gemeinsame Ziel ist die Verabschiedung eines (!) Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode (Sommer 2013)



# „Und bist Du nicht willig....“ – Die Aktivitäten des Gesetzgebers zur Förderung

## ■ Der Faktor Zeit:

- ▶ 01.01.2018 – 31.12.2019: Jedes Bundesland kann (!) flächendeckend für sein Territorium den elektronischen Rechtsverkehr freigeben.
- ▶ 01.01.2020: Flächendeckend muss an allen deutschen Gerichten die elektronische Einreichung möglich sein
- ▶ 01.01.2020 – 31.12.2021: Jedes Bundesland kann bezogen auf einzelne Gerichtsbarkeiten die elektronische Einreichung ggü. Rechtsanwälten und anderen „professionellen Einreichern“ obligatorisch vorgeben.
- ▶ 01.01.2022: Rechtsanwälte und andere professionelle Einreicher sind zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten verpflichtet.

# „Und bist Du nicht willig....“ – Die Aktivitäten des Gesetzgebers zur Förderung

## ■ Der Faktor Sicherheit:

- ▶ Das zwingende Erfordernis der qualifizierten elektronischen Signatur für bestimmende Schriftsätze wird aufgegeben.
- ▶ Es genügt, wenn das Dokument auf einem „sicheren Übertragungsweg“ an das Gericht übermittelt wird. Solche Wege sind aktuell:
  - Das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“
  - DE – Mail
  - durch Rechtsverordnung des Bundes können weitere sicherere Wege definiert werden.
- ▶ Die Bundesrechtsanwaltskammer wird eine „trusted domain“ einrichten und dort für alle Rechtsanwälte ein elektronisches Postfach

# Einschub: Was ist „EGVP“?

- Einreichung über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“
  - ▶ spezielles Programm zur sicheren Übertragung („Ende zu Ende Verschlüsselung“) von Dokumenten über den Standard OSCI („Online Services Computer Interface“)
  - ▶ kostenloser Download über [www.egvp.de](http://www.egvp.de)
  - ▶ teilweise Integration in Fachanwendungen (Anwaltssoftware, MS-Outlook)
  - ▶ Nutzung durch RVOen vorgegeben (Handelsregister, Online - Mahnantrag...)

# Einschub:

## Was ist DE – Mail ?

- „Gesetz zur Regelung von **De-Mail Diensten**....“ ist am 03.05.2011 in Kraft getreten
- Ziel: Einfache Handhabung (E-Mail) trotz Gewährleistung grundlegender Sicherheitsanforderungen
- Verschlüsselte Kommunikation – „Ende zu Ende“ optional
- Nur speziell akkreditierte Anbieter (z.B. Dt. Telekom, GMX, WEB.DE, Dt. Post, Mentana)
- Verpflichtung der Nutzer zur Authentifizierung (z.B. „Post Ident“ - Verfahren)



# „Und bist Du nicht willig....“ – Die Aktivitäten des Gesetzgebers zur Förderung

- Der Faktor Sicherheit
  - ▶ Eine neue Beweisvorschrift soll dem Scanprodukt einer öffentlichen Urkunde einen höheren Beweiswert verleihen, wenn das Scannen durch Behörde oder Notar erfolgt ist und notwendigen Sicherheitsvorschriften genügt
  
- Der Faktor Vereinfachung:
  - ▶ Auch gerichtliche Dokumente können künftig an das elektronische Anwaltspostfach rechtswirksam zugestellt werden.
  - ▶ Als Zugangsbestätigung dient die automatisiert übermittelte elektronische Eingangsbestätigung
  - ▶ Die Zustellung gilt 3 Tage nach dem Eingang des Dokumentes im Empfängerpostfach als bewirkt



# „Und bist Du nicht willig....“ – Die Aktivitäten des Gesetzgebers zur Förderung

- Der Faktor Vereinfachung:
  - ▶ Einführung eines zentralen länderübergreifenden elektronischen Schutzschriftenregisters
  - ▶ Eine in diesem Register eingestellte Schutzschrift gilt bei allen deutschen Gerichten als eingereicht
    - Erleichterung insbesondere in den Fällen des „fliegenden Gerichtsstands“

# „Stresstest“ ...



Die Deutsche Bundesratsinitiative....., Magglingen, 18.03.2013

# Risiken und Unwägbarkeiten

- Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den Gerichten
  - ▶ Anpassung der Justizfachverfahren
  - ▶ Anpassung der Hardware (Lesegeräte, Speicherkapazitäten, Ausfallsicherheit...)
  - ▶ Anpassung der Abläufe (Organisationsuntersuchungen)
- Keine Regelungen zur elektronischen Aktenführung
- Akzeptanzmanagement



Die Deutsche Bundesratsinitiative....., Magglingen, 18.03.2013

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit....



Die Deutsche Bundesratsinitiative....., Magglingen, 18.03.2013



Baden-Württemberg  
JUSTIZMINISTERIUM



Ende und Aus

---

**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und  
Ihre Aufmerksamkeit !**

---

Die Deutsche Bundesratsinitiative....., Magglingen, 18.03.2013

Folie 24



Baden-Württemberg  
JUSTIZMINISTERIUM